

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Apodixi GmbH für die Vermittlung von Reise- und sonstigen Leistungen

§ 1 Anbieter / Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Die Apodixi GmbH, Am Bootshafen 2, 26639 Wiesmoor („Apodixi“) betreibt ein Reisebüro, welches insbesondere Pauschalreiseverträge (z. B. Flug mit Unterkunft und Verpflegung), Beförderungsverträge (z. B. Linien- oder Charterflüge), Beherbergungsverträge (z. B. Hotel oder Camping), Mietverträge (z. B. Mietfahrzeuge) und Versicherungsverträge (z.B. Reiseschutzversicherungen) zwischen ihren Kunden („Kunde“) und Reiseveranstaltern, Fluggesellschaften sowie anderen Leistungserbringern („Leistungsträger“) vermittelt.

(2) Sämtliche Vermittlungs- und sonstige Leistungen der Apodixi gegenüber Kunden erfolgen ausschließlich auf Grundlage und nach Maßgabe der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Reise- und sonstigen Leistungen in ihrer zum Zeitpunkt der jeweiligen Beauftragung seitens des Kunden gültigen Fassung. Anderslautende Bestimmungen von Kunden gelten nicht, soweit ihre Geltung nicht ausdrücklich zwischen Apodixi und dem Kunden vereinbart ist. Im Übrigen gelten anderslautende Bestimmungen von Kunden auch dann nicht, wenn Apodixi Aufträge des Kunden widerspruchslos annimmt.

(3) Die Dienstleistungen von Apodixi richten sich ausschließlich an unbeschränkt geschäftsfähige Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Europäischen Wirtschaftsraum haben und eine Adresse in der Europäischen Union angeben können. Aufträge von anderen Personen nimmt Apodixi nicht entgegen, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

§ 2 Leistungen von Apodixi / Pflichten von Apodixi

(1) Apodixi erbringt seine Vermittlungsleistungen im Namen und im Auftrag des jeweiligen Leistungsträgers. Die Durchführung von Reise- beziehungsweise die Erbringung von sonstigen Leistungen über die Vermittlung hinaus ist selbst nicht Gegenstand des Vertrages zwischen Apodixi und dem Kunden. Der Vertrag über die Erbringung der Reiseleistungen beziehungsweise der sonstigen Leistungen kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungsträger unter Einbeziehung der jeweils anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leistungsträger zustande.

(2) Apodixi ist zur ordnungsgemäßen Vermittlung der beauftragten Leistung verpflichtet.

§ 3 Vertragsschluss / Vertragsinhalt

(1) Mit Betätigen des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ am Ende des Buchungsvorgangs über die Internet-Seite <http://www.apodixi.de> oder eine andere Internetseite, die im Besitz von Apodixi ist, durch telefonische oder persönliche Auftragserteilung, beauftragt der Kunde Apodixi rechtsverbindlich, dem Kunden die jeweils beauftragte Leistung (Reiseleistung, Beförderungsleistung, sonstige Dienstleistungen) eines Leistungsträgers zu vermitteln. Sofern Leistungsträger entsprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, werden dem Kunden diese vor der Buchung der jeweiligen Leistungen angezeigt und müssen vom Kunden als Vertragsbestandteil bestätigt werden. Erfolgt eine solche Bestätigung nicht, kann eine Buchung und dementsprechend eine Vermittlung nicht erfolgen.

(2) Der Vertrag über die vermittelte Reiseleistung kommt mit Annahme des Auftrages durch den jeweiligen Leistungsträger zustande. Die Annahme kann der Leistungsträger gegenüber Apodixi für den Kunden erklären.

(3) Hinsichtlich des vereinbarten Inhaltes der vermittelten Leistungen hat im Falle von Widersprüchen die schriftliche Buchungsbestätigung von Apodixi Vorrang vor Prospektangaben des jeweiligen Leistungsträgers.

§ 4 Kosten und Zahlungen

(1) Die Zahlung des Kunden erfolgt vorbehaltlich anderer Vereinbarungen an den Leistungsträger direkt. In Fällen bei denen der Leistungsträger nicht selbst die Leistung dem Kunden in Rechnung stellt, über Apodixi. Apodixi gibt in letzteren Fällen, sich an den Tarifbestimmungen und/oder AGB des Leistungsträgers orientierende, Zahlungsart und Zahlungsziel vor.

(2) Apodixi ist nicht verpflichtet bei unvollständig oder nicht eingegangener Zahlungen die Leistungsberechtigung (z. B. Flugtickets oder Hotelgutscheine) auszustellen zu lassen bzw. zu bestätigen; bei Reiseleistungen gemäß § 651a BGB ist ein Zahlungsverzug allerdings von der Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß §651i BGB abhängig. Die Vorgabe des Zahlungszieles und der Zahlungsart ist vom Kunden einzuhalten. Die Nichtbeachtung durch den Kunden wird als Rücktritt durch diesen gewertet, er verliert den Rechtsanspruch auf die Leistung und hat dem Leistungsträger und Apodixi den entstandenen Schaden in voller Höhe der Stornogebühren laut Tarif- und/oder AGB zu erstatten.

§ 5 Leistungs- und Preisänderungen

(1) Nachträglich geänderte Leistungen treten an Stelle der ursprünglich geschuldeten Leistung, sofern die Änderung unwesentlich und erforderlich sind, sie dem Kunden zumutbar sind und diesen nicht unangemessen benachteiligen, und weder vom Leistungsträger noch von Apodixi wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden.

(2) Im Falle eines verspäteten Zahlungseinganges verpflichtet sich Apodixi eine adäquate Alternative zu suchen, welche der ursprünglichen Leistung in Art und Preis nahe kommt. Dieser Vorgang stellt ein neues Angebot dar. Es obliegt dem Kunden dieses anzunehmen. Der ursprüngliche Vertrag bleibt davon unberührt, es sei denn, es ist eine Verrechnung von Seiten des Leistungsträgers und Apodixi auf Kulanzbasis möglich.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden / Pass-, Visa-, Devisen- oder Gesundheitsbestimmungen

(1) Der Kunde ist für die Einhaltung von Pass- / Visa- / Devisen- / Zoll- /?Impfbestimmungen selbst verantwortlich. Apodixi empfiehlt dem Kunden, sich hierüber möglichst frühzeitig bei den dazu autorisierten Stellen (Konsulate, Botschaften etc.) zu informieren. Bei Fragen ist Apodixi im Rahmen eigener Kenntnisse gerne über die Verpflichtungen aus dem Vermittlungsvertrag hinaus behilflich. Hierfür entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten.

(2) Des Weiteren empfiehlt Apodixi, sich über gebotenen Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen für Reisen rechtzeitig zu informieren. Hierzu obliegt es in der alleinigen Verantwortung des Kunden ggf. ärztlichen Rat oder sonstigen Rat von Dritten zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden.

(3) Der Kunde hat seine Reiseunterlagen bei Erhalt im eigenen Interesse auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und sich bei Unklarheiten, Ungereimtheiten oder Fehlern unverzüglich mit Apodixi in Verbindung zu setzen. Insbesondere bei der Buchung von Flugreisen ist darauf zu achten, dass die Personendaten richtig erfasst sind. Sie erreichen Apodixi hierfür Montag bis Freitag bis 17:45 Uhr und an Samstagen bis 12:30 Uhr (Kernarbeitszeiten der Leistungsträger). Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde, die bei Buchung angegebenen Kontaktmöglichkeiten (Anschrift, Telefonnummer etc.) bis nach Rückkehr aktuell zu halten. Der Kunde hat seine Flugzeiten 72 Stunden vor Abflug beim Leistungsträger abzugleichen.

§ 7 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet und/oder genutzt, sofern der Kunde eingewilligt hat oder gesetzliche Bestimmungen es anordnen oder erlauben. Dies schließt die Verarbeitung und Speicherung von Daten ein, solange und soweit dies für die vertragsgemäße Ausführung und Abwicklung der Vertragsbeziehungen mit dem Kunden erforderlich ist. Die Einzelheiten zum Datenschutz finden Sie in den „Datenschutzrichtlinien“.

§ 8 Ausführendes Luftfahrtunternehmen

(1) Gemäß Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.05 ist Apodixi als Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen (neben den Reiseveranstaltern) verpflichtet, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht und Apodixi hiervon Kenntnis hat. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, gibt Apodixi zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft an. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung unterrichtet Apodixi den Kunden hierüber unverzüglich.

(2) Sofern Apodixi selbst nicht über die ausführende Fluggesellschaft informiert ist, besteht keine Verantwortung seitens Apodixi für die entsprechende Information des Kunden nach der vorgenannten Verordnung.

§ 9 Umbuchungen und Rücktritt durch den Kunden / Bearbeitungsgebühren Apodixi

(1) Für den Fall von Umbuchungs- / Stornierungs- und / oder Rücktrittswünschen hat sich der Kunde an hat sich der Kunde per E-Mail an info@apodixi.de zu wenden zu wenden.

(2) Im Falle einer Umbuchung vor Ticketausstellung erhebt Apodixi keine Bearbeitungskosten.

(3) Im Falle einer Umbuchung nach Ticketausstellung oder im Falle eines Rücktritts des Kunden, welcher nicht aufgrund eines außerordentlichem Kündigungsrechts (z. B. Reisewarnung des Auswärtigen Amtes) herrührt, sind vom Kunden die gemäß Leistungsausschreibung und/oder AGB der Leistungsträger anfallenden Umbuchungs- bzw. Stornogebühren zu zahlen.

(4) Apodixi kann darüber hinaus dem Kunden die durch Dritte in Rechnung gestellten Leistungen zur Abwicklung der Umbuchung und/ oder Stornierung in Rechnung stellen. Die eigenen Bearbeitungsgebühren betragen dabei Euro 50,00 (in Worten: fünfzig) zzgl. der bei Buchung entrichteten Servicegebühr; der Nachweis tatsächlich geringerer Kosten bleibt dem Kunden vorbehalten.

(5) Apodixi empfiehlt hierfür den Abschluss einer Reiseschutzversicherung, welche Reiserücktritts-, Reiseabbruch, Gepäck- und Reisekrankenversicherung beinhaltet. Derartige Versicherungen können, müssen aber nicht durch Apodixi vermittelt werden. Der Abschluss einer solchen Versicherung muss innerhalb von vierzehn Tagen nach Buchung oder, falls die Abreise in weniger als vierzehn Tagen stattfindet, am Buchungstag, erfolgen.

§ 10 Haftung für Schäden

(1) Die Vertragspartner haften gegenseitig dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für einfache Fahrlässigkeit, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist („wesentliche Vertragspflicht“). Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die Vertragspartner gegenseitig der Höhe nach nur begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.(2) Wesentliche Vertragspflichten im Sinne der vorgenannten Bestimmungen sind

a) Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat;

b) Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf;

c) Beratungs-, Schutz- und Obliegenheitspflichten, die dem Vertragspartner eine vertragsgemäße Verwendung der Ware ermöglichen sowie

d) im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Hauptpflichten des Vertrages.

(3) Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

(4) Für die Fälle anfänglicher Unmöglichkeit haften die Vertragspartner nur, wenn ihnen das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.

(5) Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Schadensersatz beträgt – soweit die Haftung nach den vorstehenden Bestimmungen beschränkt ist - ein Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(6) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse, -beschränkungen und -begrenzungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(7) Soweit die Haftung der Vertragspartner ausgeschlossen, beschränkt oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(8) Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner schriftlich anzuzeigen oder von diesem aufnehmen zu lassen, so dass der andere Vertragspartner möglichst frühzeitig informiert ist und die Vertragspartner gemeinsam noch Schadensminderung betreiben können.

(9) Im Falle von kostenfrei angebotenen Leistungen und Informationen übernimmt Apodixi keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Schadenersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen, sofern kein grobes Verschulden des Anbieters vorliegt. Insbesondere sind Ersatzansprüche gegen den Anbieter wegen solcher Schäden ausgeschlossen, die aufgrund der Verwendung der Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen verursacht wurden. Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aller unter Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossener Verträge gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts.

(2) Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag darf der Kunde nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Apodixi auf einen Dritten übertragen.

(3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit dem Auftrag des Kunden und der Buchungsbestätigung der Apodixi den vollständigen Inhalt der Vertragsbeziehungen zwischen Apodixi und dem Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Darüber hinaus gehende Nebenabreden und Vertragsänderungen sollen schriftlich erfolgen.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten und im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aller unter Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossener Verträge ist im Falle des Vertragsabschlusses mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie dann, wenn der Kunde keinen allgemeinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, der jeweilige Sitz der Apodixi. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch dann, wenn bei Ansprüchen gegen einen Kunden der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden beziehungsweise sich als undurchführbar erweisen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die vollständige oder teilweise Unwirksamkeit des Vermittlungsvertrages berührt im Zweifelsfall die Wirksamkeit des vermittelten Vertrages nicht. Des Weiteren berührt auch die vollständige oder teilweise Unwirksamkeit des vermittelten Vertrages im Zweifelsfall die Wirksamkeit des Vermittlungsvertrages nicht.

© 2016 – Apodixi GmbH